

Mieter:

Genehmigung zur Hundehaltung

Im Namen des Eigentümers genehmigen wir die Haltung des Hundes in der von Ihnen gemieteten Wohnung.

Die Genehmigung erfolgt unter der Maßgabe der nachfolgend genannten Bedingungen:

Die Genehmigung umfasst ausdrücklich nur die Haltung des auf der Seite 2 dieses Schreibens genau bezeichneten Tieres. Diese Genehmigung tritt erst nach Eingang der vom Mieter ausgefüllten Seite 2 dieses Schreibens in Kraft.

Der Mieter verpflichtet sich, die Hausordnung in allen Punkten einzuhalten. Der Hund darf auf dem gesamten Grundstück nur an der Leine geführt werden. Die Grünflächen und Spielplätze dürfen von dem Hund nicht betreten werden. Verunreinigungen durch das Tier sind zu vermeiden. Dennoch entstandene Verunreinigungen sind verschuldensunabhängig von dem Mieter unverzüglich ohne Aufforderung zu entfernen. Geschieht dies nicht, so kann der Vermieter ohne vorherige Aufforderung oder Ankündigung dem Mieter gegenüber die Beseitigung auf Kosten des Mieters veranlassen.

Belästigungen durch Geräusche (z.B. Bellen, Winseln etc.) und Geruch sind zu vermeiden.

Sofern für das genehmigte Tier öffentlich-rechtliche Vorschriften gelten, denen zufolge das Tier in der Öffentlichkeit einen Beißkorb zu tragen hat, so darf sich das Tier in der gesamten Anlage ebenfalls nur mit Beißkorb aufhalten.

Die Benutzung des Aufzuges mit dem Hund ist zum Schutz der anderen Bewohner und aus Rücksicht vor eventuell bestehenden Ängsten aufgrund der Enge nur zulässig, wenn der Hund einen Beißkorb trägt.

Der Hund darf sich außerhalb der von Ihnen gemieteten Räumlichkeiten nur in Begleitung von zur Führung des Hundes geeigneten Personen auf dem Grundstück des Vermieters aufhalten.

Für Schäden jeglicher Art, die durch das Tier verursacht werden, haftet der Mieter in vollem Umfang. Auf ein Verschulden des Mieters kommt es hierbei nicht an.

Zwingende Voraussetzung für die Genehmigung zur Hundehaltung ist der Nachweis einer abgeschlossenen Hundehaftpflichtversicherung, sowie der Nachweis einer ordnungsgemäßen Anmeldung beim zuständigen Finanzamt. Sollte eine Befreiung bezüglich der Hundesteuer vorliegen, ist diese Befreiung als Kopie beizufügen.

Bei Verstößen gegen diese Genehmigung oder bei Belästigung anderer Mieter kann und wird der Vermieter diese Genehmigung sofort widerrufen.

Dieses Schreiben gilt als Anhang zum Mietvertrag.

....., d.

.....
Vermieter

.....
Mieter

Angaben zum Hund

Name des Hundes:

Rasse:

Geschlecht:

Schulterhöhe:

Identifikationstätowierung/
Chip-Nummer:

....., den

.....
Unterschrift aller Mieter